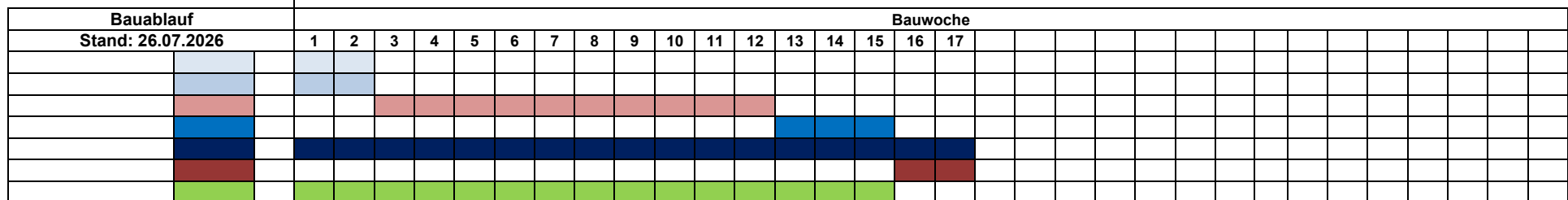


		SiGePlan - Einrichtungen / Maßnahmen SiGePlan nach nach BaustellV (Gültig in Verbindung mit dem Bauzeitenplan)		
Datum: 26.07.2026				
Bauvorhaben:		Barnim-Kaserne Strausberg, Abbruch Gebäude 9 Umgehungsstraße 1, 15344 Strausberg		Bei Abweichungen von den im SiGe-Plan festgelegten Schutzmaßnahmen - ist in jedem Fall der SiGeKo zu informieren - sind alternative Maßnahmen mit dem SiGeKo abzustimmen
Bauherr:		Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
SiGeKo				

Durchzuführende Arbeiten / Gewerke	1.	Baustelleneinrichtung/Medienversorgung
	2.	Vorbereitende Arbeiten/ Baustelleneinrichtung
	3.	Rückbau Geb. 9 mit begleitender Schadstoffsanierung und Entkernung
	4.	Rückbau Geb. 9 unterirdisch, Leitungskanäle, Verfüllung
	5.	Entsorgung
	6.	Rückbau Baustelleneinrichtung/Wiederherstellung Ursprungszustand/Abnahme
	7.	Probenahme und Analytik



Achtung !
Räumliche / zeitliche
Überschneidungen



Der SiGe-Plan wird entsprechend Bautenstand an den Bauablaufplan angepasst und fortgeschrieben

Planung / Vorbereitung	Gilt für alle oben angegebenen durchzuführenden Arbeiten	verantwortlich	Vorschriften / Bestimmungen
 	Gefährdungsbeurteilung durchzuführender Arbeiten auf der Baustelle, Übergabe vor Aufnahme der Arbeiten an Bauleitung vor Ort	Alle Gewerke	ArbSchG BetrSichV
	Arbeitsmedizinische Vorsorge (von jedem Arbeitgeber seinen Mitarbeitern anzubieten (Arbeitgeberpflicht))	Alle Gewerke	ArbMedVV
	Arbeitsdurchführungsanweisungen gemäß DGUV V38 § 17 unter Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilung erstellen	Alle Gewerke	DGUV V 1 DGUV V 38 BetrSichV
	Unterweisung der Mitarbeiter: Jährliche & baustellenbezogene Unterweisung in die Inhalte der erstellten Arbeitsanweisungen (ArbAnw) vor Aufnahme der jeweiligen Arbeiten	Alle Gewerke	ArbSchG ArbAnw DGUV V 1 DGUV V 38
	Arbeitsbeginn grundsätzlich erst nach täglicher Absprache mit räumlich / zeitlich parallel arbeitenden Gewerken - Festlegung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen (SiGePlan) - Tägliche Einweisung der Mitarbeiter in o. a. Absprachen / Sicherheitsmaßnahmen - Einhaltung von Arbeits-, Pausen- und Ruhezeiten gemäß ArbZG	Alle Gewerke	DGUV V 1 ArbZG

Grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen für gewerkübergreifende Gefährdungen: Gültig für alle Gewerke						
Gefährdungen aufgrund räumlich- / zeitlicher Überschneidungen 				- Sollten Gewerke räumlich / zeitlich parallel arbeiten, gilt grundsätzlich: - Arbeitstägliche Abstimmung / Absprachen mit anderen Gewerken - Festlegung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen (SiGePlan) - Tägliche Einweisung der Mitarbeiter in o. a. Absprachen / Sicherheitsmaßnahmen 	Alle Gewerke	DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3 DGUV V 38
Stolper- / Sturzgefährdungen aufgrund unaufgeräumter Baustelle 				- unverzügliche Entsorgung von Restmaterialien / Müll in vorgesehene Behälter - Verkehrswege eindeutig definieren - Verkehrswege freihalten - Flucht- und Rettungswege kennzeichnen und freihalten - Sammelplätze kennzeichnen und freihalten - Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen  	Alle Gewerke	BetrSichV DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3 DGUV V 38
Gefahrstoffe (z.B. Lösemittel, Treibstoffe: Ex-Gefahr bei offener Flamme) 				Grundsätzlich gilt: Keine Gefahrstoffe sondern Verwendung von Ersatzstoffen Falls unumgänglich, dann - Vorherige Absprache mit Bauleitung / SiGeKo - Räumlich (Absperren) / zeitliche Trennung von anderen Gewerken - Sicherheitsdatenblätter / Betriebsanweisungen vorhalten, darin vorgeschriebene Maßnahmen beachten - Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen  	Alle Gewerke	GefStoffV TRGS 500 DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3 DGUV I 209-004 GM A 041 GM A 042
Schweißen, Brennen, brandfördernde Arbeiten  				- Brand- und Explosionsgefahren beseitigen - Feuerlöschrichtungen vorhalten und Brandwache stellen - Schweißerlaubnis einholen - nicht entfernbare, brennbare Bereiche abdecken - ausreichende Belüftung vorsehen - Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	Alle Gewerke	DGUV V 79 DGUV R 100-500 ASR A 2.2 GM C 423
Gefährdungen durch umherfliegende / herabfallende Materialien 				- Arbeitsbereiche gegenüber unbeteiligten und anderen Gewerken absperren - Gefahrenbereich kennzeichnen - keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich   	Alle Gewerke	BetrSichV DGUV V 1 DGUV V 9 DGUV V 38 ASR A 1.3

Baustelleneinrichtung / Allgemeines										
Lärm									Alle Gewerke	DGUV V 1 DGUV V 6
Brandschutz									betroffene Gewerke	DGUV V 1 DGUV V 9 ASRA 1.3 ASRA 2.2 GM A 021
Erste Hilfe								 	Alle Gewerke	DGUV V 1 DGUV I 204-006 ASR A 4.3 GM A 004
Baustrom									betroffene Gewerke -Erster auf Baustelle -Elektriker	DGUV V 3 DGUV I 203-004 DGUV I 203-005 DGUV I 203-006 GM A 171 GM A 172
Beleuchtung									betroffene Gewerke - Erster auf der Baustelle	DGUV V 1 DGUV V 38 GM A 024
Sozialräume / WC / Waschgelegenheit / SWA (sofern vorhanden)									Betreiber, alle Gewerke	ArbStättV DGUV V 1 ASR A 4.1 ASR A 4.2 GM A 025
Baustellensicherung								 	betroffene Gewerke - Letzter auf der Baustelle	DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3

Verkehrs- / Fluchtwege 	-Flucht- u. Rettungswege in jedem Fall freigehalten -Arbeitsplätze u. Verkehrswege sicher begehbar einrichten, ggf. beleuchten und erhalten (Sturz-, Stolper- und Rutschstellen vermeiden; Standsicherheit gewährleisten) -Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen 	Alle Gewerke	ArbStättV DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3 GM A 026
Entsorgung / Abfuhr von Restmaterial / Müll 	-unverzügliche Entsorgung in geeignete Behälter -Schadstoffe separat verpacken -Container bei Staubentwicklung abdecken	Alle Gewerke	DGUV R 101-004 DGUV I 209-004
PSA (Persönliche Schutzausrüstung)	Auf der Baustelle sind Helm, Sicherheitsschuhe, Warnkleidung, Augen-/Lärm-, Atemschutz, etc. zu stellen (Arbeitgeberpflicht) und zu tragen (Mitarbeiterverantwortung) 	Alle Gewerke	DGUV V 1
PSA Asbestsanierung und Dekontamination (KMF, PAK) (Persönliche Schutzausrüstung)  	Zusätzlich zur Grundausrüstung ist nach den Festlegungen der GFA zu tragen: - Bausicherheitsgummistiefel gemäß EN 345-1, S5, mit Zehenkappe für Außenarbeiten, - Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 und DGUV-R 112-195. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden): Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm). Beständiges Material ist auch Nitrilkautschuk mit einer Dicke von mindestens 0,45 mm. Für kurzzeitige Arbeiten, z.B. Probenahme oder Arbeiten mit geringer Expositionsgefahr können auch Nitrilhandschuhe verwendet werden. - Einwegschutanzug CE-Kat. III Typ 5, 6, welcher arbeitstäglich, bei Beschädigung, grober Verschmutzung und Durchnässung häufiger zu wechseln ist (z.B. Einwegschutanzug [TYVEK Classic Plus]. - Atemschutz mit Halbmasken, Partikelfilter P 2, Maske mit Gebläse und Partikelfilter TM1P 	Asbest-sanierung Dekontamination (KMF, PAK)	ArbMedVV DGUV V 1 DGUV R 101-004 DGUV R 112-190 GM A 513 TRGS 519 TRGS 521 TRGS 524
PSA PCB-Sanierung (Persönliche Schutzausrüstung) 	Zusätzlich zur Grundausrüstung ist nach den Festlegungen der GFA zu tragen: - Bausicherheitsgummistiefel gemäß EN 345-1, S5, mit Zehenkappe für Außenarbeiten, - Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 und DGUV-R 112-195. Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden): Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm). Beständiges Material ist auch Nitrilkautschuk mit einer Dicke von mindestens 0,45 mm. Für kurzzeitige Arbeiten, z.B. Probenahme oder Arbeiten mit geringer Expositionsgefahr können auch Nitrilhandschuhe verwendet werden. - Einwegschutanzug CE-Kat. III Typ 5, 6, welcher arbeitstäglich, bei Beschädigung, grober Verschmutzung und Durchnässung häufiger zu wechseln ist (z.B. Einwegschutanzug [TYVEK Classic Plus]. - Atemschutz mit Halbmasken, Kombinationsfilter A2-P3, Kennfarbe braun-weiß 	PCB-Dekontamination	ArbMedVV DGUV V 1 DGUV R 101-004 DGUV R 112-190 GM A 513 TRGS 524
PSA gA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturzgefahr) 	-nur geprüfte PSA verwenden -Lebensdauer beachten (siehe Produkt- und Herstellerangaben) 	betroffene Gewerke	DGUV V 38 DGUV R 112-198 DGUV R 101-005 DGUV I 212-870 GM E 601

Arbeiten an elektrischen Anlagen 	Durchführung nur durch Elektrofachkräfte (Elektriker) gemäß der 5 Sicherheitsregeln -Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen	  Es wird gearbeitet!  Ort: _____ Datum: _____ Entfernen des Schildes nur durch: _____	Elektriker	DGUV V 3 DGUV V 9 ASR A 1.3
Herabfallendes Material  	-Gefahrenbereich absperren -Gefahrenbereich kennzeichnen / keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich		Alle Gewerke	DGUV V 1 DGUV V 38
Baugruben / Fundamentrückbau / Schacht- und Kanalarückbau  	-Standsicherheit der Baugrube ist nachzuweisen -Standsicherheit des Arbeitsbereiches für Tiefbaugeräte ist zu gewährleisten -Abböschung entsprechend Bodenverhältnissen / Ausführungsplanung -unbelasteten Schutzstreifen beachten		betroffene Gewerke	DGUV V 38 DGUV R 101-008 DIN 4124 GM C 461 GM B 100
Kampfmittelverdächtige Gegenstände  	-Arbeiten einstellen, Gefahrenbereich verlassen, -Funde sind umgehend zu melden bei der Polizei (Tel. 110), -Bis zum Eintreffen der zuständigen Behörde nicht berühren, -Fundstelle markieren, sich nähernde Personen warnen!	  	betroffene Gewerke	KampfmV
Eingesetzte Betriebsmittel / Arbeitsverfahren				
Abbrucharbeiten allgemein  	<u>-Organisatorische Vorbereitung</u> - Abbrucharweisung => Festlegung Abbruchverfahren und -reihenfolge -Gefährdungsbeurteilungen aktenkundige Unterweisungen	-	betroffene Gewerke	DGUV V1 DGUV V 38 DGUV R 101-603 ArbMedVV TRLV GM C 301
Elektrische Betriebsmittel  	-nur für Baustellen zugelassene Betriebsmittel und Leitungsverlängerungen (H07-RNF bzw. mindestens gleichwertig) verwenden -nur einwandfreie und geprüfte (Prüffristen beachten!) Betriebsmittel und Leitungsverlängerungen verwenden - bei mehr als 1000 W Anschlusswert Kabeltrommeln komplett ausrollen		Alle Gewerke	DGUV V 3 GM B 171 GM B 172 GM B 173
Leitern 	-nur für kurzfristige, mit einer Hand ausführbare Arbeiten zulässig -nur einwandfreie, auf sicheren Zustand geprüfte Leitern verwenden		betroffene Gewerke	BetrSichV DGUV V 38 DGUV I 208-016 GM B 131 GM B 132

Hochgelegene Arbeitsplätze 	- Seitenschutz, Umwehungen - Anseilschutz (Anschlagpunkte) - Abdeckungen - Hubarbeitsbühnen (Aufstiegshilfen)	 	betroffene Gewerke	ArbStättV DIN 4420 DGUV V 38 BetrSichV
Bagger, Erdbaumaschinen, 	- nur geschulte und schriftlich bestellte Geräteführer - nur geprüfte Maschinen benutzen - Standsicherheit gewährleisten - Sicherheitsabstände zu Grubenrändern / Böschungskanten einhalten - Gefahrenbereiche absperren / kennzeichnen oder - Aufsichtspersonal einsetzen (nach Möglichkeit Kamerasysteme nutzen)	 	betroffene Gewerke	BetrSichV DGUV V 38 DGUV R 100-500 DGUV R 101-008 DGUV I 201-029 GM B 181 bis GM B 184
Krane / Anbaukrane inkl. Lastaufnahmeeinrichtungen 	- Verkehrssicherung - Standsicherheit gewährleisten - Schwenkbereich festlegen - Sicherheitsabstände einhalten - ordnungsgemäßes Anschlagen der Lasten - ausgebildeter und vom Unternehmer schriftl. bestellter Kranführer - geprüfte / einwandfreie Anschlagmittel - Aufsichtspersonal für Be- / Entladung, Transportvorgänge und Montagearbeiten (Errichtung BE) - Gefahrenbereich absperren / kennzeichnen	  	betroffene Gewerke	BetrSichV DGUV V 38 DGUV R 100-500 DGUV R 101-008 DGUV I 201-029 GM B 161 GM B 181 GM B 182 GM B 183 GM B 184
Material anliefern, abladen, aufladen, lagern	- geeignete Geräte / Lastaufnahmemittel - Standsicherheit gewährleisten - Platzverhältnisse beachten - ggf. von BL / öBÜ festgelegte Lagerflächen / Bereitstellungsflächen lt. Baustelleneinrichtungsplan		Bauleitung öBÜ alle Gewerke	BetrSichV ArbStättV DGUV V 1 DGUV V 9 ASR A 1.3
Handmaschinen  	- nur einwandfreie und regelmäßig geprüfte Betriebsmittel verwenden - Niemals mit beschädigten oder entfehrten Schutzvorrichtungen arbeiten!		alle Gewerke	BetrSichV DGUV V 38
Druckbehälterflaschen 	- Transport / Lagerung: abgeschraubte Armatur und mit Ventildeckeln gesichert - gegen Wegrollen / Umfallen sichern - gegen Stöße sichern - Rauchen / offenes Feuer verboten	 	betr. Gewerke	TRBS 3145 TRGS 725